

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1713

Eisenstadt, am 25. Jänner 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die
rasche Umsetzung des Verbotes von Vollspaltenbodenhaltung und die
Unterstützung der heimischen Produzent:innen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die rasche Umsetzung des Verbotes von Vollspaltenbodenhaltung und die Unterstützung der heimischen Produzent:innen

Die Mehrheit der Schweine in Österreich wird auf vollständig perforierten Böden aus Beton, sogenannten Vollspaltenböden, gehalten. Diese Haltung ist als nicht artgerecht bereits in mehreren Ländern der EU verboten. Das Burgenland ist schon lange gegen die tierquälerische Praxis der Schweinehaltung in Ställen mit Vollspaltenböden aufgetreten und hat so beispielsweise im Rahmen der Biowende festgelegt, dass keine neuen Ställe mit Vollspaltenböden bewilligt werden - für einen Eingriff in bestehende Ställe ist aber eine Änderung des Bundesgesetzes notwendig.

Das Land Burgenland hatte daher bereits 2022 eine Verfassungsklage gegen die Vollspaltenböden-Haltung eingebracht, um im Sinne des Tierschutzes ein zeitnahes Verbot zu erwirken. Die Bundesregierung hatte sich hierauf jedoch durch den juristischen Trick einer Gesetzesänderung während des Verfahrens vor dem VfGH der Verantwortung für den Tierschutz und eine verantwortungsvolle Tierhaltung entzogen: Es wurde zwar ein Verbot festgesetzt, aber das Inkrafttreten auf das Jahr 2040 hinausgeschoben. Im erneuten Normprüfungsverfahren auf Antrag der Burgenländischen Landesregierung hat sich nun der VfGH dem Standpunkt des Burgenlandes angeschlossen, wonach ein Verbot der Vollspaltenböden zeitnahe und nicht – wie von der Bundesregierung gewünscht - erst im Jahre 2040 umzusetzen ist. Die entsprechende Bestimmung im Tierschutzgesetz wird nun mit 1. Juni 2025 aufgehoben. Diese Entscheidung ist ein Erfolg für den Tierschutz und für eine verantwortungsvolle Landwirtschaft – auch im Interesse vieler Bauern und Bäuerinnen, die diese qualvolle Form der Tierhaltung jetzt schon ablehnen.

Tierschutz und nachhaltige Landwirtschaft dürfen kein Widerspruch sein. Beim Thema Vollspaltenböden ist nun umzusetzen, was bei der Legehennenhaltung bereits gelungen ist: Mit Jahresende 2019 endete in Österreich endgültig die Produktionsform mittels Legehennen in Käfigen. In Österreichs Lebensmittelhandel findet man mittlerweile ausschließlich Frischeier aus dem Inland, die korrekt mit dem Herkunftscode für Haltungsform und Herkunftsland gekennzeichnet sind.

Um nun die tiergerecht produzierenden heimischen Schweinebauern und -bäuerinnen im Wettbewerb zu unterstützen, bedarf es flankierender Maßnahmen wie einer eindeutigen Produktdeklaration, entsprechender Förderungen für tierwohlgerichte Neu- und Umbauten und - gerade angesichts der allgegenwärtigen Teuerung - entsprechender steuerlicher Privilegierungen gegenüber Fleisch aus Vollspaltenbodenhaltung.

Billigproduktion aus Qualhaltung ist weder nachhaltig noch zukunftsfähig und daher als Wirtschaftsmodell abzulehnen. Der Stellenwert tierwohlgerecht produzierter Lebensmittel soll in Folge angehoben und vereinheitlicht werden. Der Burgenländische Landtag fordert daher ein entschlosseneres Auftreten der Österreichischen Bundesregierung auf EU-Ebene, um ein Aus für die Vollspaltenbodenhaltung zu erwirken.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- eine sofortige und rechtssichere Umsetzung des jüngsten VfGH-Erkenntnisses zum Verbot von Vollspaltenböden gewährleisten und den betroffenen Produzent:innen zeitnah Planungssicherheit ermöglichen,
- für die betroffenen Landwirt:innen angemessene Unterstützungen beim tiergerechten Neu- und Umbauten von Stallungen bereitstellen,
- entsprechende Steuerbefreiungen von tierwohlgerecht produzierten Produkten gegenüber Fleisch aus Vollspaltenbodenhaltung prüfen sowie
- auf EU-Ebene zur Umsetzung bringen:
 - Aus für die Vollspaltenbodenhaltung
 - Vereinheitlichung und Anhebung des Stellenwertes tierwohlgerecht produzierter Lebensmittel
 - Einführung verpflichtender und einheitlicher Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnungen zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Wettbewerbs sowie vollständiger Information der Konsument:innen